

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
2. Nachrichtlich an die stellvertretenden Ausschussmitglieder
und die übrigen Ratsmitglieder

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung** ein, die am

Donnerstag, 30. November 2006, 18:30 Uhr,

im Rathaus, Sitzungssaal stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Angelegenheiten des Ausschusses

- 1.1 Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 24.08.2006, öffentlicher Teil
- 1.3 Mitteilungen
- 1.4 Vorstellung eines Bürgerbus-Konzeptes
- 1.5 Fußgängersteg entlang der Schwalm durch den Bahndamm in Wegberg; Vorstellung der Planung
- 1.6 Wohnmobilplatz Wegberg
- 1.7 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg
 - 1.7.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Beachtung von artenschutzrechtlichen Belangen im Bereich der Ortslage Klinkum
 - 1.7.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes im Bereich der Ortslage Klinkum
 - 1.7.3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Beratung des Entwurfes
- 1.8 Stadtmarketing; Berichte zu den einzelnen Projekten

Nichtöffentlicher Teil

- 2 Angelegenheiten des Ausschusses
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses
für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 24.08.2006,
nichtöffentlicher Teil
- 2.2 Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Rudi Hachen

Fraktionssitzungen

Montag, 27.11.2006, 19:00 Uhr, in der jeweiligen Geschäftsstelle

P. S.

Die Sitzung beginnt um 18.30 Uhr, weil um 20.00 Uhr die Präsentation des neuen Kulturführers im Erdgeschoss der Kunstschule Wegberg für kreative Gestaltung im ehemaligen Karmeliterkloster stattfindet, zu der Sie als Mitglied des zuständigen Fachausschusses (Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung) recht herzlich eingeladen sind.

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum: 16.11.2006	Genehmigungsvermerk Datum: 21.11.2006
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Vorstellung eines Bürgerbus-Konzeptes		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/0306/06			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
30.11.2006	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Sachverhalt:

Das Regionalisierungsgesetz für den öffentlichen Nahverkehr des Landes begünstigt neue Ideen im öffentlichen Personennahverkehr. Bei der Planung und Ausgestaltung des ÖPNV sollen bei geringer Nachfrage die Möglichkeiten alternativer Bedienungsformen wie Rufbusse, Sammeltaxen und Bürgerbusse genutzt werden. Die Verantwortung für die Gestaltung des Nahverkehrs tragen die Kommunen. Seitdem der Bürgerbus in die Regelförderung überführt wurde, entscheiden die Städte und Gemeinden in NRW selbst, ob sie ihren Bürgern und Bürgerinnen den Bürgerbus anbieten oder nicht. Das Land NRW (Ministerium für Bauen und Verkehr / MBV) unterstützt die Vereine mit jährlich 5.000,00 € und fördert die Anschaffung eines Fahrzeuges mit einem Festbetrag von 30.000,00 €.

Inzwischen ist der Bürgerbus vielerorts ein ganz normaler Linienbus auf einer konzessionierten Linie mit Fahrplan, Haltestellen und einem genehmigten Tarif. Ein Verkehrsunternehmen sichert die verkehrsrechtliche und die technische Seite ab. Betrieben wird der Bürgerbus allerdings nach wie vor durch ehrenamtlich tätige Fahrer und Fahrerinnen, die sich zu einem Bürgerbusverein zusammengeschlossen haben. Er ist das öffentliche Verkehrsmittel, das auf dem Prinzip der Selbstverantwortung der Bürger beruht.

Während in Großstädten der Mobilität der Bevölkerung sowohl im Berufs- als auch Freizeitverkehr durch den Einsatz zahlreicher Stadt-, Straßen-, U-Bahnen und Buslinien Rechnung getragen wird, ist in den ländlichen Bereichen - meist aus Kostengründen - eher eine rückläufige Entwicklung festzustellen. Busse werden in der Regel nur noch zu Stoßzeiten eingesetzt, da außerhalb der Hauptbeförderungszeiten das Fahrgastaufkommen im Vergleich zum Aufwand für den Busverkehr zu gering ist. Dennoch gibt es ein Bedürfnis nach Mobilität insbesondere bei älteren Menschen, Kindern und Jugendlichen, die keine andere Gelegenheit der Beförderung haben.

Die Verwaltung hat die WESTEnergie und Verkehr, Erkelenz, gebeten, die Möglichkeiten des Einsatzes eines Bürgerbusses für das Stadtgebiet Wegberg zu prüfen. Hierbei wurde in erster Linie an die Erreichbarkeit der Stadtteile gedacht, die nicht vom Linienverkehr befahren werden (z. B. Isengraben, Ellinghoven etc.) sowie an eine Erreichbarkeit des Stadtzentrums bei Veranstaltungen in den Abendstunden, wenn der Linienverkehr eingestellt ist. Über das Ergebnis der Überprüfung wird ein Vertreter der WESTEnergie und Verkehr im Ausschuss berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nimmt den Bericht der WESTEnergie und Verkehr zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

- keine -

Alternativen:

- keine -

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Schmitz FB 102

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 30.11.2006	Genehmigungsvermerk Datum: 22.11.2006
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Fußgängersteg entlang der Schwalm durch den Bahndamm in Wegberg; Vorstellung der Planung		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/0313/06			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
30.11.2006	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Sachverhalt:

Aufgrund der vorgeschriebenen regelmäßigen Brückenprüfungen wurden in diesem Jahr insgesamt 17 Brückenbauwerke und Stege im Stadtgebiet untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass der Steg über die Schwalm als Fußgängerbrücke durch den Bahndamm wegen erheblicher Mängel zu sperren war.

Da es sich bei dem Steg nicht nur um eine innerstädtische Verbindung handelt, sondern dieser auch ein wichtiger Bestandteil des überörtlichen Rad- und Wanderwegenetzes ist, soll das Bauwerk möglichst erhalten und zügig saniert werden. Aus Termingründen erfolgt die Vorstellung der Planung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Das Ingenieurbüro Bieker aus Wegberg wurde nach Rücksprache mit dem Schwalmverband beauftragt, Sanierungsvorschläge auszuarbeiten. Diese sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Der vorhandene Steg aus den sechziger Jahren hat eine Länge von rund 75 m und eine Breite von ca. 1,00 m. Neben den aufgeführten Nachteilen einer Sanierung auf Grundlage der alten Konstruktion wäre hier zunächst eine zeitaufwendige Materialprüfung der vorhandenen Rahmen erforderlich. Darüber hinaus ist der Steg mit 1 m Breite weder für den Begegnungsverkehr noch für Rollstuhlfahrer geeignet. Hinzu kämen diverse statische Problemuntersuchungen sowie vom Schwalmverband immer wieder bemängelte wasserwirtschaftliche Probleme, wie die Verstopfungsgefahr durch Treibgut. Hierdurch entstehen der Stadt jährlich hohe Unterhaltungskosten.

Weiterhin ist die Verwaltung der Meinung, dass eine Konstruktion gewählt werden sollte, die nicht im Widerlager der Bundesbahnbrücke verankert werden muss. Dies ist mit erheblichen statischen Risiken verbunden. So könnten z. B. durch Setzungen Risse im Gleiskörper entstehen. Dies würde ein unkalkulierbares Risiko bedeuten. Darüber hinaus müsste die Bahn der Planung zustimmen, was mit weiteren Kosten verbunden wäre und einen Zeitverzug von ca. 1 Jahr bedeuten würde.

Die Verwaltung favorisiert aus diesem Grund die Variante Nr. 3 a, jedoch mit einer verbreiterten Lauffläche, die einen Begegnungsverkehr ermöglicht. Sie schlägt dem Ausschuss vor, die Verwaltung zu ermächtigen, die Leistungen zur Sanierung der Fußgängerbrücke entsprechend auszuschreiben. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Bieker für die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante 3 a beläuft sich auf ca. 51.000,00 €. Hinzu kämen Kosten für die verbreiterte Ausführung des Steges in Höhe von ca. 4.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, die Leistungen zur Sanierung der Fußgängerbrücke über die Schwalm durch den Bahndamm auf Grundlage der Sanierungsvariante Nr. 3 a aus der Studie des Ingenieurbüros Bieker, Wegberg, auszuschreiben. Über die Auftragsvergabe soll im Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung soll über die Kostenstelle 9.63000.95130 (Neubau Brücke Mailandweg) erfolgen. Hier stehen insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

Haushalt 2006 Rest	163.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung 2007	<u>250.000,00 €</u>
	<u>413.000,00 €</u>

Alternativen

werden nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros Bieker mit Variantenuntersuchung.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Gaspers

FB 302

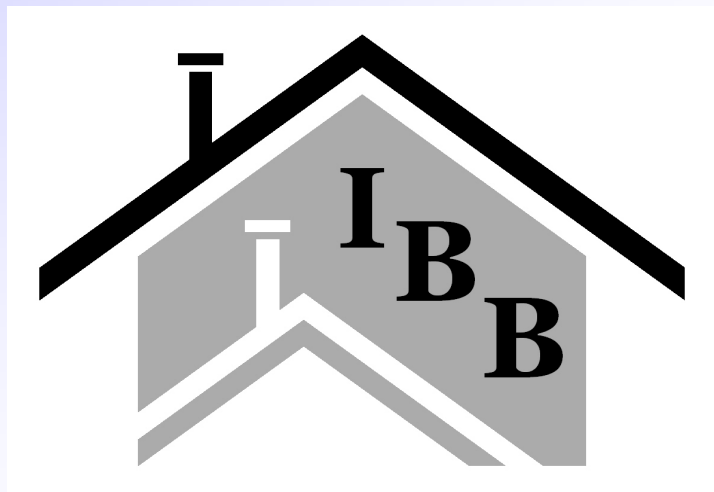
Gez. Fabry

Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Machbarkeitsstudie

Schwalmbrücke: Forum ↔ Schwalmweg



Ingenieurbüro für Bauwesen Bieker
Flachsstraße 6
41844 Wegberg

Tel.: 02434 4835
mail: info@ibb-bieker.de

Dipl.-Ing. R. Bieker
Dipl.-Ing. D. Bieker

Wegberg, den 27.10.2006

Beschreibung:

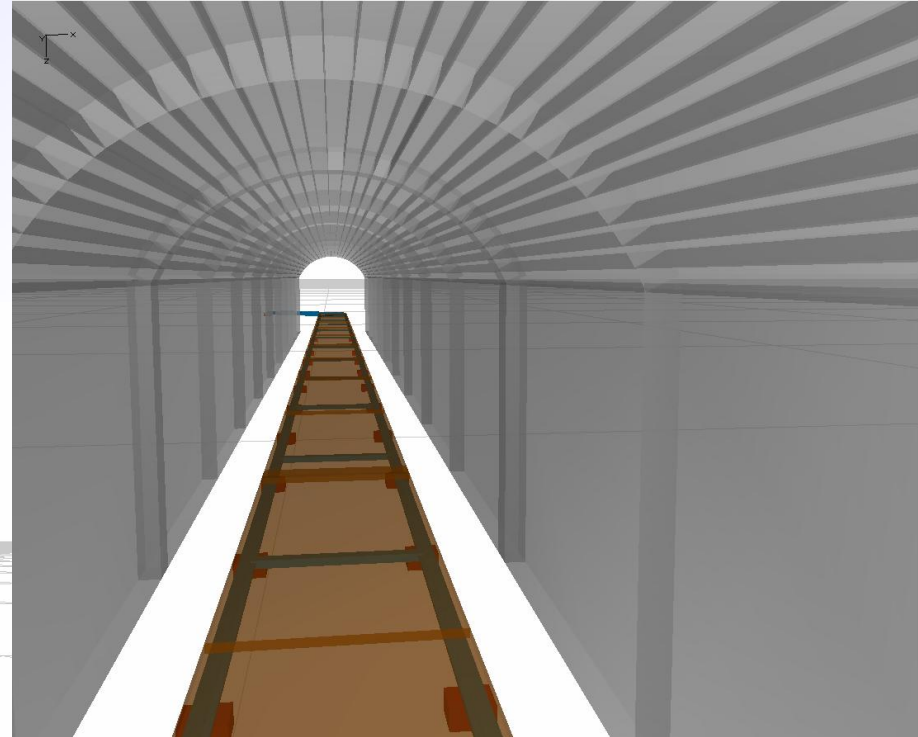
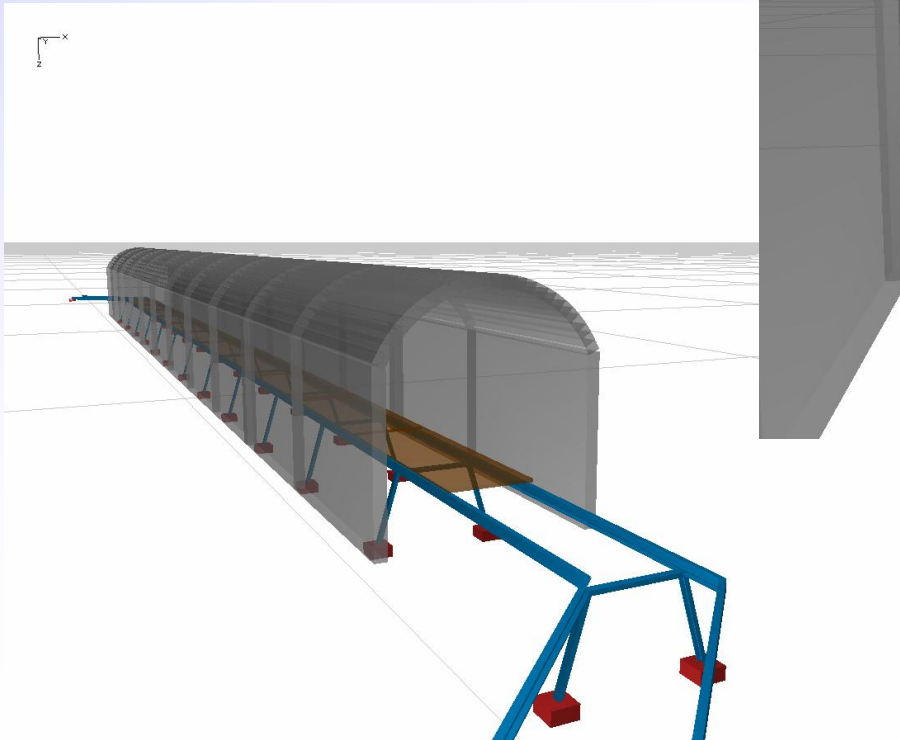
- Ertüchtigung der vorhandenen Stahlkonstruktion
- Erneuerung Überbau (Holzbohlen)
- Erhaltung der bisherigen Randbedingungen

Variante 1

- Laufbreite: 1,0m
- Überbaufläche: 45m²
- Überbaumaterial: 4cm Eichendiele
- Geländer: beidseitig
- verzinkte Stahlkonstruktion
- System: Durchlaufträger (U120) auf vorhandenen Rahmenböcken
- Gewicht der neuen Stahlkonstruktion: 1,5t (ohne Rahmenböcke)

Systemgrafiken

Variante 1



Vorteile:

- kostengünstigste jedoch nicht die wirtschaftlichste Variante, da kürzeste Lebensdauer und höchste Unterhaltungskosten

Nachteile:

- schmaler Steg:
 - keine Begegnungsfälle (Fahrrad ↔ Fußgänger) möglich
 - nicht mit Rollstuhl befahrbar → **nicht barrierefrei**
- Langlebigkeit / Beständigkeit ungewiss
→ in absehbarer Zeit neuerlicher Aufwand für Erneuerung
- Materialprüfung der vorhandenen Rahmen erforderlich
- Gründungsprüfung erforderlich (Nachweis der zusätzlich entstehenden Bodenpressung durch Lasteinleitung ins Flussbett)
- aufwendige Anschlussdetails für Verbindungen zwischen alter und neuer Konstruktion
- aufwendige Queraussteifung der Längsträger erforderlich
- wasserwirtschaftliche Nachteile (siehe folgende Folie)

Nachteile aus wasserwirtschaftlicher Sicht:

- Hindernisse (2 Stützenreihen) im Flusslauf bleiben bestehen, diese bilden einen Rechen für jegliches Schwemmgut im Gewässer
→ Verstopfungsgefahr
- Durch diese Verstopfungsgefahr ist eine erhöhte Hochwassergefährdung gegeben
- beidseitiges Gelände stellt bei hohen Wasserständen ähnliche Ablaufwiderstände dar wie die beiden Stützenreihen
- aufwendige Reinigung auf Grund der hohen Anzahl von Stützen im Flussbett. (Die Reinigung kann nur im Wasser stehend durchgeführt werden)

→ laufend hohe Unterhaltungskosten der Brückenkonstruktion
Reinigung muss mehrmals wöchentlich erfolgen

Kostenschätzung:

- Geländer:	19.800,00 €
- Belag:	11.250,00 €
- Konstruktion:	5.688,00 €
- Lagerung:	1.800,00 €
- Abriss:	2.250,00 €
Summe:	<u>40.788,00 €</u>

→ **Herstellungskosten je m²-Überbau: 906,40 €**

Material- und Gründungsprüfungen sowie evtl. notwendige kurzfristige Aufstauungen der Schwalm sind nicht berücksichtigt

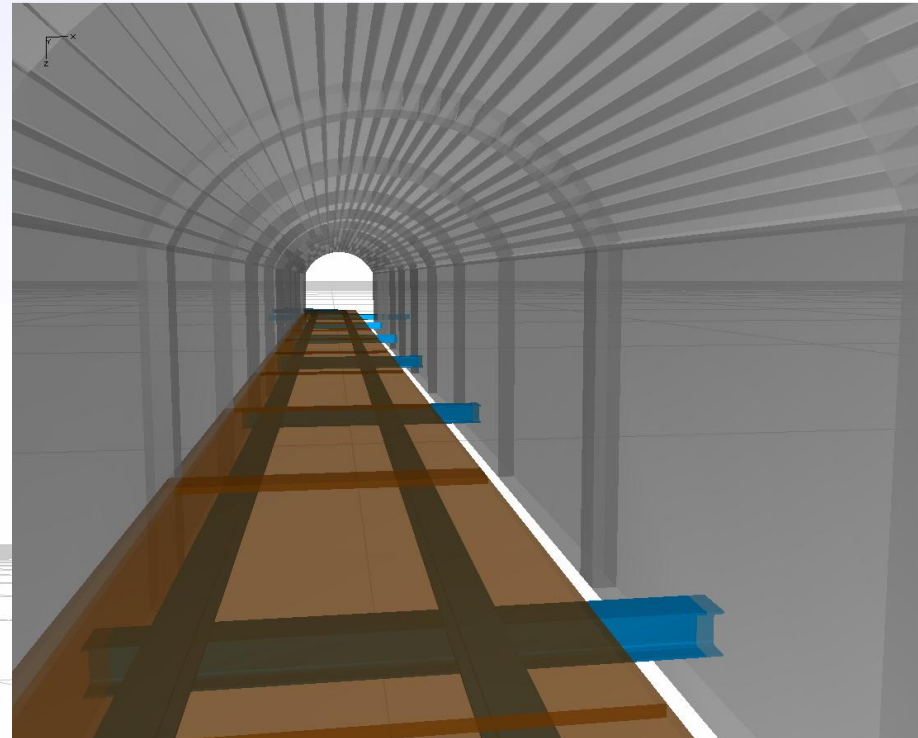
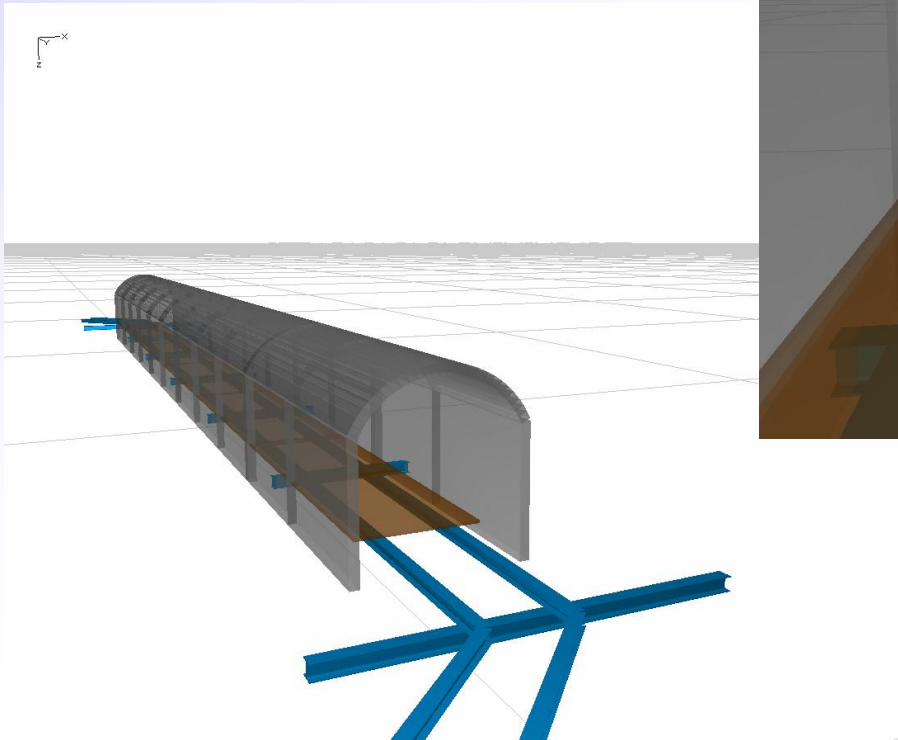
Variante 2

Beschreibung:

- komplett neues Tragsystem
- vergrößerte Laufbreite
- Querträger werden über Auflagertaschen im Bahndamm gehalten
→ kein erneuter Eingriff ins Flussbett
- Laufbreite: 1,8m
- Überbaufläche: 75m²
- Überbaumaterial: 4cm Eichendiele
- Geländer: einseitig
- verzinkte Stahlkonstruktion
- System: Durchlaufträger (HEA 160) auf Querträgern (HEA 200)
- Gewicht der kompletten Stahlkonstruktion: 3,0t

Systemgrafiken

Variante 2



Vorteile:

- keine Hindernisse im Flusslauf
→ niedrigste Unterhaltungskosten
- breiter Steg:
 - Begegnungsfälle (Fahrrad ↔ Fußgänger) möglich
 - mit Rollstuhl befahrbar → **barrierefrei**
- Durchlaufträgersystem
→ hohe wirtschaftliche Ausnutzung der Stahlkonstruktion
- große Spannweiten von 6,0m
→ nur 5 Träger innerhalb des Tunnels notwendig
- einseitiges Geländer stellt bei hohen Wasserständen nur einen geringen Ablaufwiderstand dar (geringe Hochwassergefährdung)

Nachteile:

- geringfügiger Eingriff in Bahndamm

Variante 2

Kostenschätzung:

- Geländer:	13.200,00 €
- Belag:	18.750,00 €
- Konstruktion:	12.028,00 €
- Lagerung:	5.900,00 €
- Abriss:	4.005,00 €
Summe:	<u>53.883,00 €</u>

→ **Herstellungskosten je m²-Überbau: 718,44 €**

Evtl. notwendige kurzfristige Aufstauungen der Schwalm sind nicht berücksichtigt

Beschreibung:

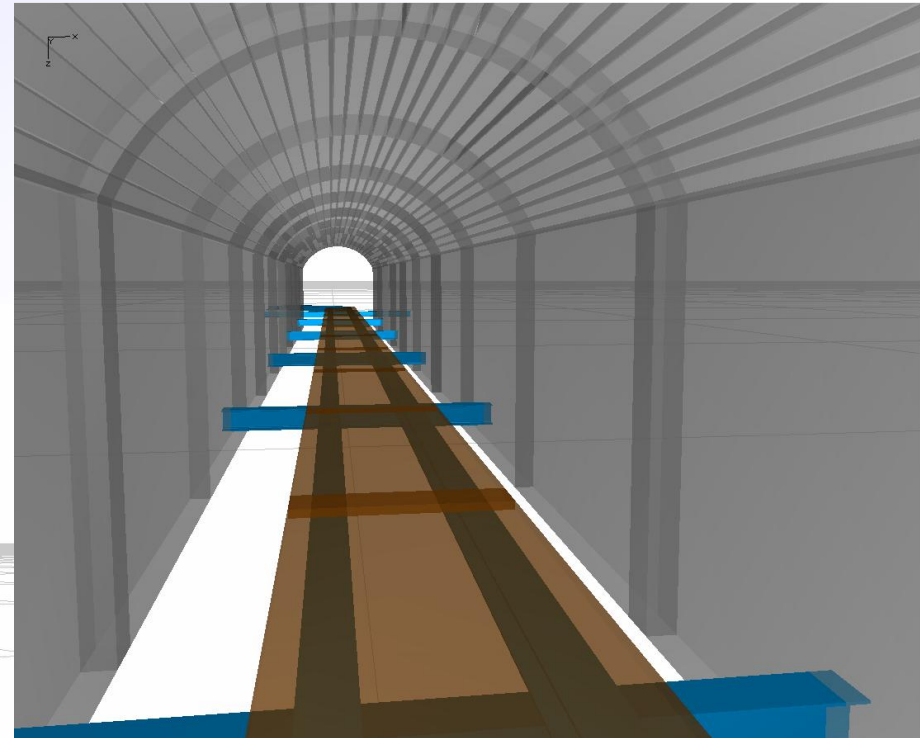
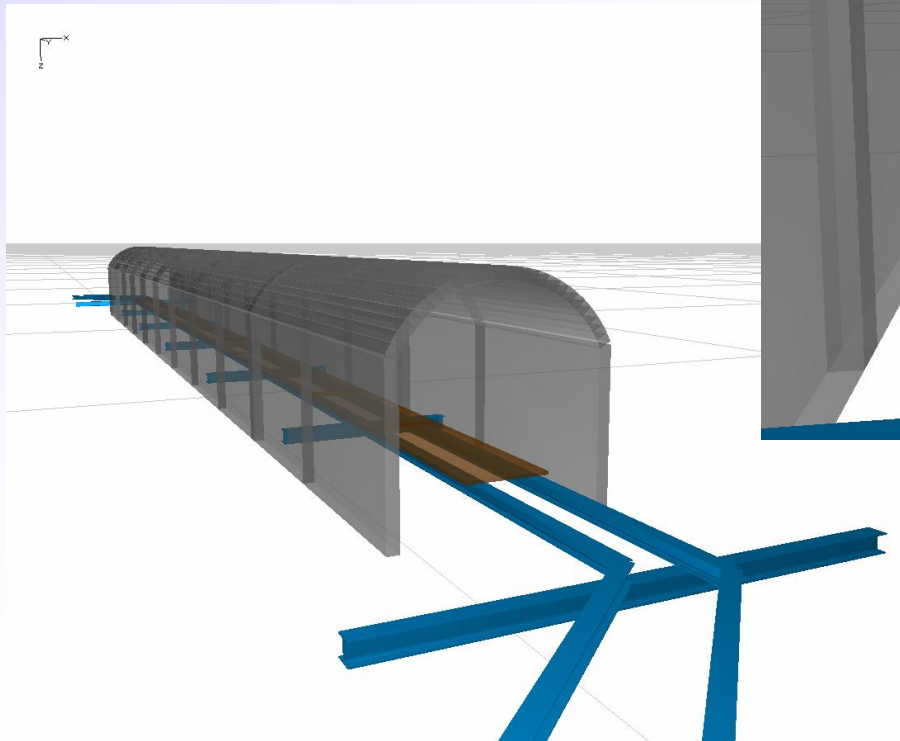
- wie Variante 2, jedoch:
 - 1,0m Laufbreite und
 - beidseitiges Geländer

Variante 2a

- Laufbreite: 1,0m
- Überbaufläche: 45m²
- Überbaumaterial: 4cm Eichendiele
- Geländer: beidseitig
- verzinkte Stahlkonstruktion
- System: Durchlaufträger (HEA 140) auf Querträgern (HEA 160)
- Gewicht der kompletten Stahlkonstruktion: 2,0t

Systemgrafiken

Variante 2a



Variante 2a

Vorteile:

(im Vergleich zu Variante 2):

- geringere Gesamtherstellungskosten

Nachteile:

(im Vergleich zu Variante 2):

- schmaler Steg:
 - keine Begegnungsfälle (Fahrrad ↔ Fußgänger) möglich
 - nicht mit Rollstuhl befahrbar → **nicht barrierefrei**
- höhere Herstellungskosten je m² Überbau
- beidseitiges Geländer
→ erhöhte Hochwassergefährdung

Variante 2a

Kostenschätzung:

- Geländer:	19.800,00 €
- Belag:	11.250,00 €
- Konstruktion:	8.896,00 €
- Lagerung:	5.900,00 €
- Abriss:	4.005,00 €
Summe:	<u>49.851,00 €</u>

→ **Herstellungskosten je m²-Überbau: 1.107,80 €**

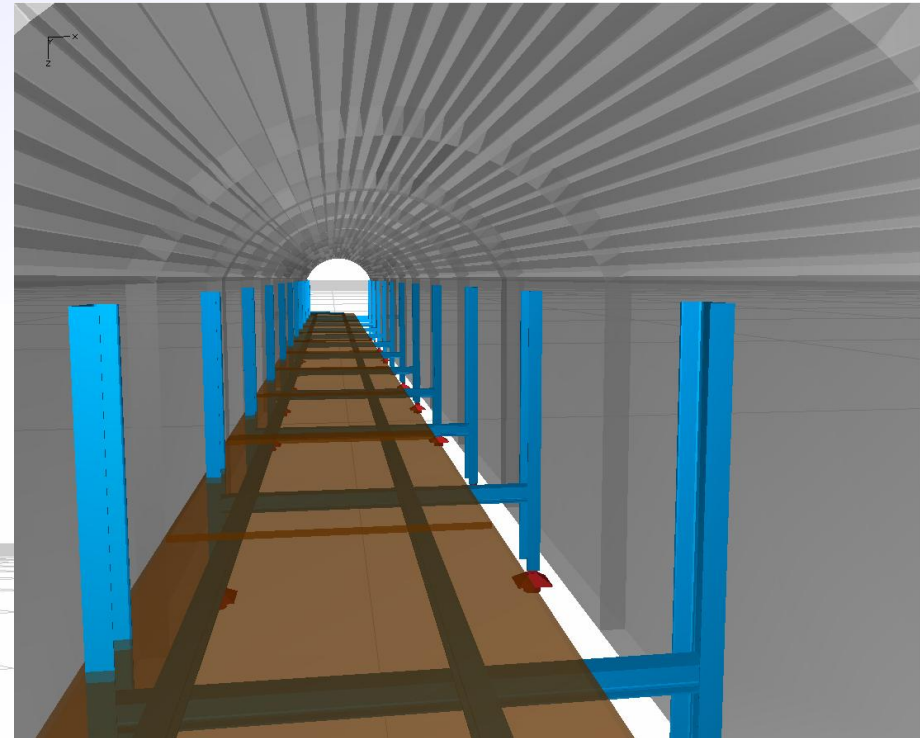
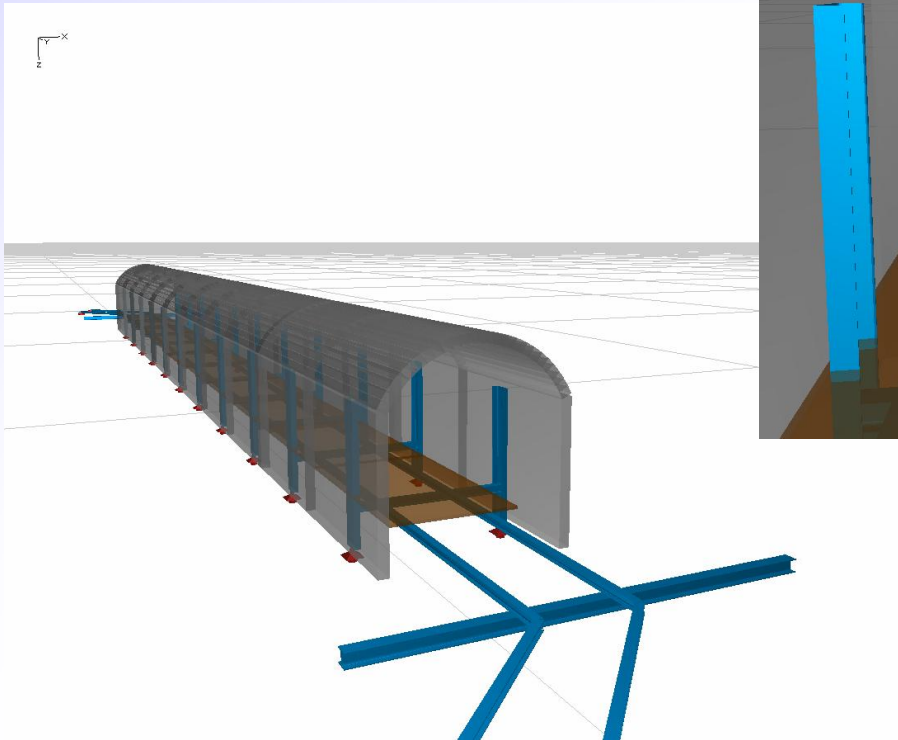
Evtl. notwendige kurzfristige Aufstauungen der Schwalm sind nicht berücksichtigt

Beschreibung:

- komplett neues Tragsystem
- vergrößerte Laufbreite
- Rahmenkonstruktion mit Auflagerung im Flussbett
→ Eingriff ins Flussbett
- Laufbreite: 1,8m
- Überbaufläche: 75m²
- Überbaumaterial: 4cm Eichendiele
- Geländer: einseitig
- verzinkte Stahlkonstruktion
- System: 1-Feldträger (HEA 100) auf Rahmen (HEA 120 & U 280)
- Gewicht der kompletten Stahlkonstruktion: 3,75t

Systemgrafiken

Variante 3



Vorteile:

- geringe Hindernisse im Flussbett (Tunnelrand)
→ niedrigere Unterhaltungskosten als bei Variante 1
- breiter Steg:
 - Begegnungsfälle (Fahrrad ↔ Fußgänger) möglich
 - mit Rollstuhl befahrbar → **barrierefrei**

Nachteile:

- Rahmenausbildung notwendig
→ Eingriff ins Flusslauf
→ höhere Unterhaltungskosten als bei Variante 2
- geringe Spannweiten von 3,0m
→ 11 Rahmen im Tunnelbereich erforderlich
- aufwendige Verankerung (Dübel) der Rahmenträger an Tunnelwand

Kostenschätzung:

- Geländer:	13.200,00 €
- Belag:	18.750,00 €
- Konstruktion:	14.798,80 €
- Lagerung:	5.580,00 €
- Abriss:	4.005,00 €
Summe:	<u>56.333,80 €</u>

→ **Herstellungskosten je m²-Überbau: 751,12 €**

Evtl. notwendige kurzfristige Aufstauungen der Schwalm sind nicht berücksichtigt

Beschreibung:

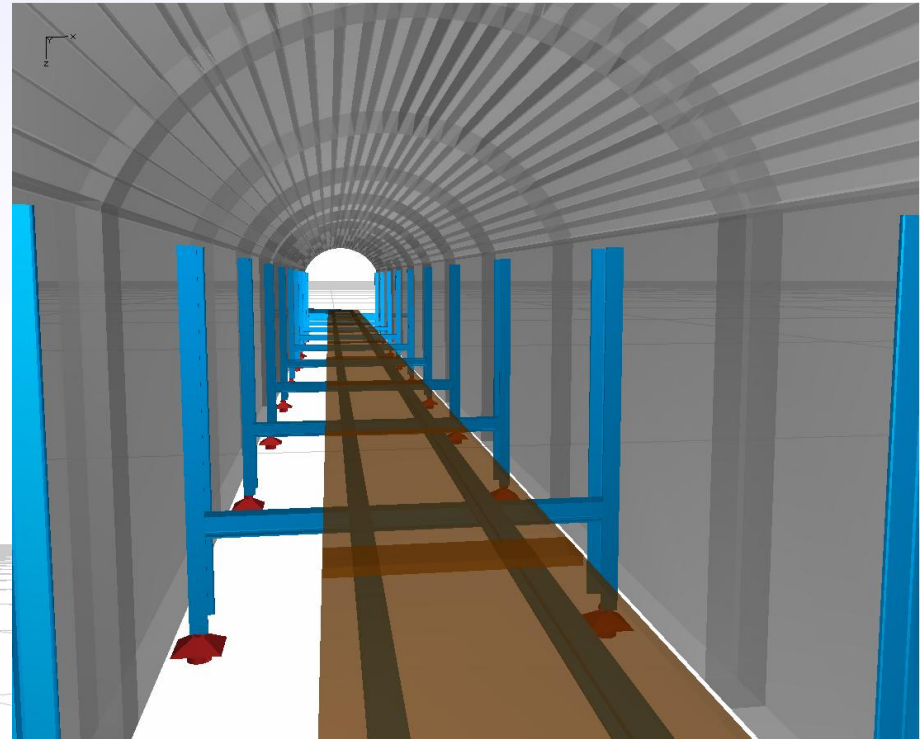
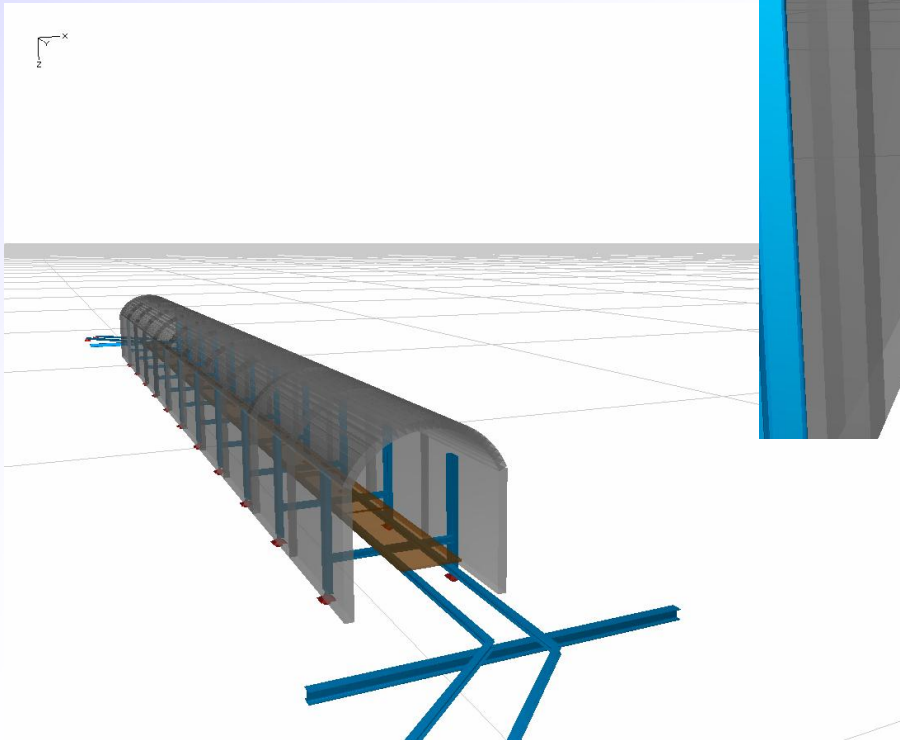
- wie Variante 3, jedoch:
 - 1,0m Laufbreite und
 - beidseitiges Geländer

Variante 3a

- Laufbreite: 1,0m
- Überbaufläche: 45m²
- Überbaumaterial: 4cm Eichendiele
- Geländer: beidseitig
- verzinkte Stahlkonstruktion
- System: 1-Feldträger (HEA 100) auf Rahmen (HEA 120 & U 200)
- Gewicht der kompletten Stahlkonstruktion: 2,75t

Systemgrafiken

Variante 3a



Vorteile:

(im Vergleich zu Variante 3):

- geringere Gesamtherstellungskosten

Nachteile:

(im Vergleich zu Variante 3):

- schmaler Steg:
 - keine Begegnungsfälle (Fahrrad ↔ Fußgänger) möglich
 - nicht mit Rollstuhl befahrbar → **nicht barrierefrei**
- höhere Herstellungskosten je m² Überbau
- beidseitiges Geländer
→ erhöhte Hochwassergefährdung

Variante 3a

Kostenschätzung:

- Geländer:	19.800,00 €
- Belag:	11.250,00 €
- Konstruktion:	10.793,20 €
- Lagerung:	5.220,00 €
- Abriss:	4.005,00 €
Summe:	<u>51.068,20 €</u>

→ **Herstellungskosten je m²-Überbau: 1.134,85 €**

Evtl. notwendige kurzfristige Aufstauungen der Schwalm sind nicht berücksichtigt

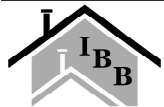
Schwalmbrücke: Forum ↔ Schwalmweg

Zusammenfassung

	Variante 1	Variante 2	Variante 2a	Variante 3	Variante 3a
Kosten Geländer [€]	19.800,00	13.200,00	19.800,00	13.200,00	19.800,00
Kosten Belag [€]	11.250,00	18.750,00	11.250,00	18.750,00	11.250,00
Kosten Konstruktion [€]	5.688,00	12.028,00	8.896,00	14.798,80	10.793,20
Kosten Lagerung [€]	1.800,00	5.900,00	5.900,00	5.580,00	5.220,00
Kosten Abriss [€]	2.250,00	4.005,00	4.005,00	4.005,00	4.005,00
Gesamtkosten [€]	40.788,00	53.883,00	49.851,00	56.333,80	51.068,20
je m² Überbau [€]	906,40	718,44	1107,80	751,12	1134,85

In Variante 1 sind keine Kosten für die erforderliche Material- und Gründungsprüfungen enthalten.

In Abhängigkeit der Ergebnisse dieser Prüfungen können zusätzliche Kosten für evtl. erforderliche Erneuerungen der Rahmenböcke und einer damit verbundenen notwendigen (kurzzeitigen) Aufstauung der Schwalm hinzukommen.



Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum: 20.11.2006	Genehmigungsvermerk Datum: 22.11.2006
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Wohnmobilplatz Wegberg		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/0310/06			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
30.11.2006	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung		
05.12.2006	Haupt- und Finanzausschuss		
19.12.2006	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Der Wohnmobilplatz ist am 11. Februar 2004 als erster Wohnmobilplatz im Kreis Heinsberg offiziell eröffnet worden und erfreut sich seit diesem Zeitpunkt wachsender Beliebtheit. Die Vermarktung des Platzes in den Zeitschriften ProMobil, die den Platz mit „gut“ bewertet hat, und „ReiseMobil am Niederrhein“, Hinweise im Internet und die Werbung für den Wohnmobilplatz und die Freizeitregion Wegberg auf der Camping- und Freizeitmesse in Essen im Frühjahr 2006 haben zu einer deutlichen Steigerung der Besucherzahlen geführt (s. Statistik).

Die Entscheidung des Ausschusses zum Empfang der Gäste durch das Personal des Hallenbades und die gleichzeitige Abholung des Schlüssels im Hallenbad hat sich als richtig erwiesen, da dadurch der persönliche Kontakt zu den Wohnmobilsten hergestellt wird. Fragen zu touristischen Zielen, zu Einkaufsmöglichkeiten, zum Weg zu einer Fachwerkstatt und Fragen in Zusammenhang mit dem Platz können auf diesem Wege unbürokratisch und persönlich besprochen werden.

Seit September 2005 verfügt der Platz über einen WLAN-Anschluss, der den Besuchern im Bereich des Wohnmobilplatzes die Möglichkeit zum kostenlosen Surfen im Internet bietet. Von hier aus kann der Gast seine E-Mails empfangen und seine weitere Reise planen. Der Internetanschluss wird über den Wegberger Verein KaBayWiFi kostenlos angeboten. In den kommenden Wochen wird in der Mitte des Platzes eine sechseckige Holzbank, die von der Fa. Camping Krings gesponsert wurde, die Möglichkeit zum Verweilen bieten.

Aufgrund der im Rat am 29. Juli 2003 erlassenen Stellplatzverordnung ist für ein Wohnmobil pro Nacht und Mobil 5,- € Nutzungsgebühr zu entrichten. Hierin ist ein einmaliger kostenloser Besuch des Hallenbades für eine Person eingeschlossen. Hiervon wird rege Gebrauch gemacht und zusätzliche Karten werden von vielen Wohnmobilsten für weitere Tage und für die übrigen Familienmitglieder erworben. Für das Wohnmobil ist die Versorgung mit Wasser und Strom und der Entsorgung im Nutzungsentgelt enthalten. Der Platz verfügt über zwölf Elektroanschlüsse. Eine zentrale Abfallentsorgung mit schwarzer, grüner und gelber Tonne ist vorhanden.

Laut dem Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Tourismus in München geben Wohnmobilisten pro Tag und Person 37,- € aus. Laut Statistik sind in jedem Wohnmobil 2,5 Personen unterwegs, so dass als etwa 100,- € Kaufkraft mit jedem Wohnmobil in die Stadt fließen.

Folgende Besucherzahlen und Einnahmen sind seit der Eröffnung zu verzeichnen:

Jahr	Übernachtungen	Einnahmen €
2004 (März bis Dezember)	179	895,00
2005	758	3.790,00
2006 (Januar bis Oktober) Geschätze Gesamteinnahmen	1.139	(5.695,00) ca. 6.000,00

In den Monaten Januar bis Oktober 2006 ist eine Steigerung der Besucherzahlen um mehr als 50 % im Vergleich zum gesamten Jahr 2005 zu verzeichnen. Die meisten Gäste besuchen den Wohnmobilplatz ein oder zwei Tage. Vereinzelt werden auch sieben Tage gebucht. Neben Gästen aus den benachbarten Niederlanden und Belgien kommen die Gäste aus allen Teilen der Bundesrepublik, vornehmlich aus dem Ruhrgebiet.

Folgende Ausgaben sind in 2005/2006 (1 Jahr) angefallen:

Ausgabenart	Größe	Betrag €
Müllgebühren	2 Tonnen 240 Restabfall und 85,5 kg Restabfall; je 1 grüne und gelbe Tonne	434,40
Strom	11.069 kW/h x 0,110406 € + 16 % USt.	1.417,61
Wasser	57,45 m³ x 1,06 €	60,90
Schmutzwasser	57,45 m³ x 3,24 €	186,14
Versicherung		5,77
Kosten Baubetriebshof	43,5 Std. X 35,- €/Std. inkl. Maschineneinsatz	1.522,50
Summe		3.627,42

Bei den Ausgaben ist ferner zu berücksichtigen, dass für die Betreuung des Platzes und der Gäste das Hallenbadpersonal im Rahmen seiner „normalen“ Dienstzeit zur Verfügung steht. Hierzu gehören Kontrollgänge, das Ein- und Auschecken der Gäste, das Herausstellen der Müllbehälter an Mülltagen, die wöchentliche Reinigung des WC und die Datenpflege. Überstunden fallen hierfür nicht an. Die Pflege des Platzes erfolgt durch den Baubetriebshof. Hierzu gehört der jährliche Rückschnitt der Gehölze und die Pflege des Bodenbelages.

Die Verwaltung schlägt vor, die bestehende Kostenpauschale in Höhe von 5,- € pro Wohnmobil derzeit zu belassen. Sollte sich im Rahmen der Einführung des NKF ergeben, dass Kostenpositionen dem Wohnmobilplatz anzurechnen sind, wird die Verwaltung eine Überprüfung der Gebührenhöhe vornehmen.

Ein Vergleich mit den Nutzungsgebühren in den Nachbarstädten, die einen Platz mit Ver- und Entsorgung unterhalten, zeigt, dass dort leicht höhere Gebühren verlangt werden (Niederkrüchten 5,- € pro Nacht zuzüglich 2,50 € pro Person; in Geldern 6,- € zuzüglich der Kosten für Strom; in Brüggen 3,60 € pro Nacht zuzüglich 2,- € für Strom).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Hauptausschuss und Rat vor, das Nutzungsentgelt für den Wohnmobilplatz Wegberg auf 5,- € pro Wohnmobil zu belassen. Die bisherige einmalige freie Eintrittskarte pro Wohnmobil soll weiterhin gewährt werden. Sollte sich im Rahmen der Einführung des NKF ergeben, dass Kostenpositionen dem Wohnmobilplatz anzurechnen sind, wird die Verwaltung eine Überprüfung der Gebührenhöhe vornehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht.

Anlage:

Flyer

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Lambertz

FB 102

Gez. Schmitz

FB 102

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Wichtige Rufnummern und Adressen:

Polizei-Notruf: Tel.: 110
Polizeiwache Wegberg: Tel.: 1010 - 0
 (Sprechstunden: Mo., Mi., Fr. 10-12 Uhr / Di.,
 Do. 17 bis 19 Uhr)
Kriminalpolizei Erkelenz Tel.: 02431 / 9900
Feuerwehr-Notruf: Tel.: 112
Feuerwache Wegberg: Tel.: 4033 o. 4034

Ärzte und Fachärzte sowie Tierärzte in unmittelbarer Nähe
 (s. auch Infobroschüre der Stadt Wegberg)

Krankentransport/Unfallrettungsdienst–Leitstelle: Tel.: 1 92 22
Notfall–Ambulanz im Krankenhaus Wegberg:
 Birkenalle 18, Tel.: 8 40
Ärztlicher Notdienst – Notdienstpraxis: 41812
 Erkelenz, Goswinstraße 28,
 Tel.:02431/892222
Apotheken-Notdienst:
 Aushang bei den Apotheken
 im Stadtgebiet



Im Hallenbad erhalten Sie weitere Informationen über Wegberg und Umgebung !

KFZ-Vertragswerkstätten:

Audi:	02434/9911-0	Nissan:	02431/81017
BMW:	02431/9677-0	Opel:	02434/25461
Citroen:	02431/971336	Peugeot:	02431/977090
Daimler-Benz:	02431/9615-0	Renault:	02434/4181
Fiat:	02431/97701-0	VW:	02434/9911-0
Ford:	02434/926490	Volvo:	02431/977760
Honda:	02431/800901		
Mazda:	02431/980077		

Informationen über den Platz:

Areal: Wohnmobilplatz in der Nähe des städtischen Hallenbades; ruhige Lage; Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe
Stellplätze: 10
Kosten: Pro Nacht und Mobil 5 €, Nur Entsorgung 2,- €
Zentrale Ver- und Entsorgungsanlage
CHECK OUT: Am Wochenende bis 15.00 Uhr
NEU !!! W-LAN Internet – kostenlos !
Entfernung Ortskern: Ca. 400 Meter;
 Alle Geschäfte für den täglichen Bedarf vorhanden;
Gastronomie: Abwechslungsreiches Angebot in 400 Meter Entfernung
Brötchenservice: Bäckerei Hinzen
 Tel. 02434/3334
Hallenbad unmittelbar neben dem Wohnmobilplatz:
 Einmalig 1 Freikarte pro Mobil für das Hallenbad
Sportmöglichkeiten:
 Fussballwiese, Skateranlage, Basketballfeld in unmittelbarer Nähe;
 Kahnfahren und Minigolf in Tüschenbroich

Wohnmobilplatz Wegberg
 Maaseiker Straße
 41844 Wegberg
 E-Mail: posteingang@stadt.wegberg.de
 Telefon: 02434 / 83 - 113
 Telefax: 02434 / 83 - 888
Ansprechpartner vor Ort:
 Mitarbeiter des
 Hallenbades Wegberg
 Maaseiker Straße 67
 Tel. : 02434/5312
Im Notfall: Feuerwehr Tel. 4033



Im Herzen des Naturparks
 Maas-Schwalm-Nette

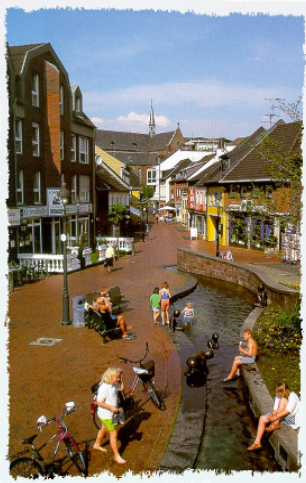
WOHNMOBIL- BROSCHÜRE



Infos und Hinweise



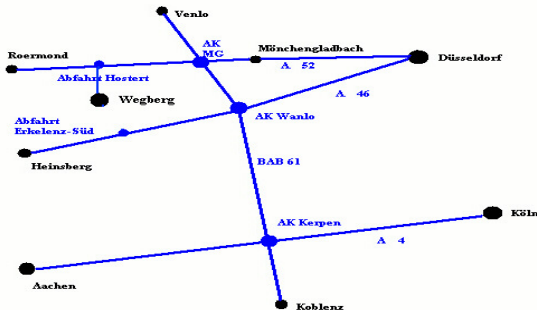
www.wegberg.de



Wegberg, mitten im Naturpark „Maas – Schwalm-Nette“ gelegen, blickt auf eine mehr als tausendjährige Geschichte zurück. Mit nahezu 30.000 Einwohnern und 85 km² ist Wegberg eine mittlere Kleinstadt mit guter Infrastruktur. Hier finden Sie alles, was Sie für den täglichen Bedarf benötigen.

Der in zentraler Lage, in ruhiger Umgebung gelegene Wohnmobilstellplatz ist idealer Ausgangspunkt zur Erkundung der wald- und flussreichen Umgebung der Stadt Wegberg. Viele Sehenswürdigkeiten laden zu Ausflügen und Besichtigungen ein.

Anreise: Das Stadtgebiet ist in zehn Minuten von den Autobahnen A 46 (Abfahrt Erkelenz Süd) und A 52 (Abfahrt Hostert) zu erreichen. Ein komfortabler Stadtplan ist online unter www.wegberg.de verfügbar.



Ausflugsziele/Sehenswertes:

Wegberg bietet mit seinem wald- und flussreichen Umfeld ideale Voraussetzungen, die schöne Landschaft inmitten eines Naturparks zu erleben.

- ⇒ Gut ausgebautes Radwegenetz
Geführte Radtouren jeden 2. und 4. Samstag u. Donnerstagnachmittag.
Info unter Tel 02434 / 4686
- ⇒ Rad- und Wanderwege entlang den Flussläufen (Radwanderkarten im Hallenbad erhältlich);
Molzmühle, Holt-, Busch- und Schrofmmühle entlang der Schwalm;
Besichtigung der gut erhaltenen Schrofmmühle nach Terminvereinbarung unter Tel. 02431/2642
- ⇒ Die Ortschaften Arsbeck-Dalheim-



Wildenrath liegen am Rande des Naturreservates „De Meinweg“ :
In Arsbeck befindet sich die größte und besterhaltenste „Motte“ des Niederrheins.

- ⇒ Im Zentrum:
Pfarrkirche St. Peter&Paul mit Karmeliterkloster (18.Jh.); Rathaus;
Burg Wegberg mit Burgweiher;
Veranstaltungshalle FORUM Wegberg;
Attraktive Fußgängerzone zum Bummeln und Verweilen;

Ausflugsziele/Sehenswertes:



„Bionik-
Zukunftstechnik lernt
von der Natur“
Ausstellung im
Naturparkzentrum
Wildenrath,
Friedrich-List-
Allee 11
Eintritt frei!

- ⇒ Einzigartiges Flachs- und Europäisches Volkstrachten-Museum in Beeck
Geöffnet: So von 11-12 und 14-17 h
oder nach telef. Vereinbarung
Tel. 02434 / 35 35 - Eintritt frei !
- ⇒ Heiligkreuzkapelle in Kipshoven aus dem Jahre 1500 mit spätgotischen Wandmalereien.
Besichtigung nach Vereinbarung unter Tel. 02161/580313
- ⇒ Naturschutzstation Euregio Naturpunkt e.V. in Wildenrath; Besichtigung auf Wunsch unter Tel. 02434 / 9027-40

Veranstaltungen/Highlights:

März bis Mai: Musikfrühling mit musikalischen Höhepunkten

Erster Sonntag im Juli:

Niederrheinischer Radwandertag mit vorbereiteten Radtouren und Programm

Wochenenden im Juni/Juli: „Wegberger Kultursommer“

Am letzten Wochenende im September:

Flachsmarkt in Beeck – Anziehungspunkt für mehrere Tausend Besucher

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 07.11.2006	Genehmigungsvermerk Datum: 09.11.2006
Tagesordnungspunkt 1.7.1	Bezeichnung der Vorlage: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Beachtung von artenschutzrechtlichen Belangen im Bereich der Ortslage Klinkum		Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Vorlage-Nr: VO/0300/06			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
30.11.2006 Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung			

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ausschusses am 24.08.2006 wurden von Seiten der SPD-Fraktion Fragen hinsichtlich der Ausweisungen des Flächennutzungsplanentwurfes im Bereich der Ortslage Klinkum gestellt. Hierbei löste insbesondere die Darstellung einer Grünfläche anstelle einer vorher dargestellten Baufläche Meinungsverschiedenheiten aus.

Zur Klarstellung wird auf folgendes hingewiesen:

- Die in der letzten Sitzung vorgebrachten Ausführungen der beauftragten Planer bezogen sich nicht auf eine Fläche zwischen den Straßen Klinkumer Hof und Ritterweg (siehe Anlage 1 / Klinkum 1). Diese Fläche ist im Flächennutzungsplanentwurf bereits als Wohnbaufläche dargestellt.
- Im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung wurde von Seiten der Unteren Landschaftsbehörde zu einer angrenzenden Fläche im Bereich der Straßen Bernhardsweg und Düsterwaldsweg (siehe Anlage 1 / Klinkum 3) darauf hingewiesen, dass **"diese Fläche ein im Jahre 2004 kartiertes Revier des streng geschützten Steinkauzes"** tangiert. Ferner wird in dieser Stellungnahme folgendes ausgeführt: **"Die Bebauung würde die für den Lebensraum dieser Art repräsentativen Biotoptypen, insbesondere mit Hecken und Obstbäumen bestandene Gärten bzw. Obstwiesen, vernichten. Im Bereich der Ortslage Klinkum / Bischofshütte sind insgesamt 3 Steinkauzreviere kartiert. Hier wäre zunächst eine Prüfung von Standortalternativen für eine Bebauung zu prüfen. Bei der vergleichsweise geringen Anzahl der zu erwartenden Baugrundstücke müssten sich umweltschonendere Standorte im Bereich Klinkum finden lassen. Sollte dies wider Erwarten nicht möglich sein, so wären vertiefende Untersuchungen an der angestrebten Bebauung auf die Population des Steinkauzes erforderlich. Kämen diese zum Ergebnis, dass das Revier mit dem Wegfall der zu überbauenden Flächen nicht mehr ausreichend mit geeigneten Biotopstrukturen bestückt ist, so wäre die Bebauung im Bereich Klinkum 3 unzulässig."**

- Diese Stellungnahme wurde dem Ausschuss im Rahmen seiner Beratungen über die eingegangenen Anregungen vorgelegt (siehe Vorlage vom 23.03.2006) mit der Empfehlung, dieser Anregung zu folgen. Aufgrund der Fülle der eingegangenen Anregungen wurden die Fraktionen gebeten, ihren Beratungsbedarf im Vorfeld der Ausschusssitzung mitzuteilen. Die von den Fraktionen genannten Punkte aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden daraufhin in der Sitzung am 04.05.2006 vertiefend von den beauftragten Planern erörtert. Zu den Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde kein Beratungsbedarf von Seiten der Fraktionen angemeldet, so dass hierauf in der Sitzung nicht vertiefend eingegangen wurde.
- Daraufhin wurde der Flächennutzungsplanentwurf entsprechend ausgearbeitet und die Fläche Klinkum 3 von der ursprünglichen Wohnbauflächendarstellung in eine Grünflächendarstellung geändert.

Die weitere Prüfung dieses Konfliktbereiches führte zu folgendem Ergebnis:

Im Rahmen einer Bauvoranfrage für eine Wohnbebauung im Bereich der Fläche Klinkum 3 wurde die Untere Landschaftsbehörde nochmals - mit dem Hinweis auf Beachtung möglicher Entschädigungsansprüche - beteiligt.

Daraufhin wurde widersprüchlich zur oben genannten Stellungnahme unter anderem folgendes von Seiten der Unteren Landschaftsbehörde ausgeführt:

*"Ich habe die betroffenen Grundstücke (Klinkum 3) in der Örtlichkeit in Augenschein genommen und auf ihre Bedeutung für den Steinkauz überprüft. **In beiden Fällen sehe ich nicht, dass es bei einer Bebauung zu einem unmittelbaren artenschutzrechtlichen Konflikt kommen kann.** Hierzu müssten die Verbote des § 42 Abs. 1 Nm. 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG) unmittelbar betroffen sein. Dies würde, auf den als streng geschützte Art eingestuften Steinkauz bezogen, bedeuten, dass bei einer Bebauung mindestens eine Störung seiner Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten oder eine weitergehende Beeinträchtigung gegeben sein müsste. **Die oben genannten Strukturen sind jedoch auf den beiden Grundstücken nicht vorzufinden.** Die Grundstücke dürften jedoch eine gewisse Eignung als Nahrungsrevier des Steinkauzes aufweisen, welche jedoch in der oben genannten Auflistung der Verbote des § 42 BNatschG nicht aufzufinden ist. **Somit erübrigt sich eine weitere Prüfung, ob z. B. eine artenschutzrechtliche Befreiung gemäß § 62 BNatschG zu erteilen wäre. Gleichfalls erübrigt sich eine Prüfung, ob hier gegebenenfalls Entschädigungsleistungen zu zahlen wären und von wem. ...**"*

Aufgrund dieser Stellungnahme und nach Rücksprache mit der Unteren Landschaftsbehörde am 07.11.2006 schlägt die Verwaltung dem Ausschuss vor, die Fläche Klinkum 3 entsprechend der ursprünglichen Zielsetzung als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplanentwurf darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beschließt, die Fläche Klinkum 3 als Wohnbaufläche darzustellen. Der Flächennutzungsplanentwurf einschließlich Entwurfsbegründung und Umweltbericht sind entsprechend anzupassen.

Kosten und Finanzierung:

Die diesen Beschluss entstehen die üblichen Personalkosten.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung

Anlage/n:

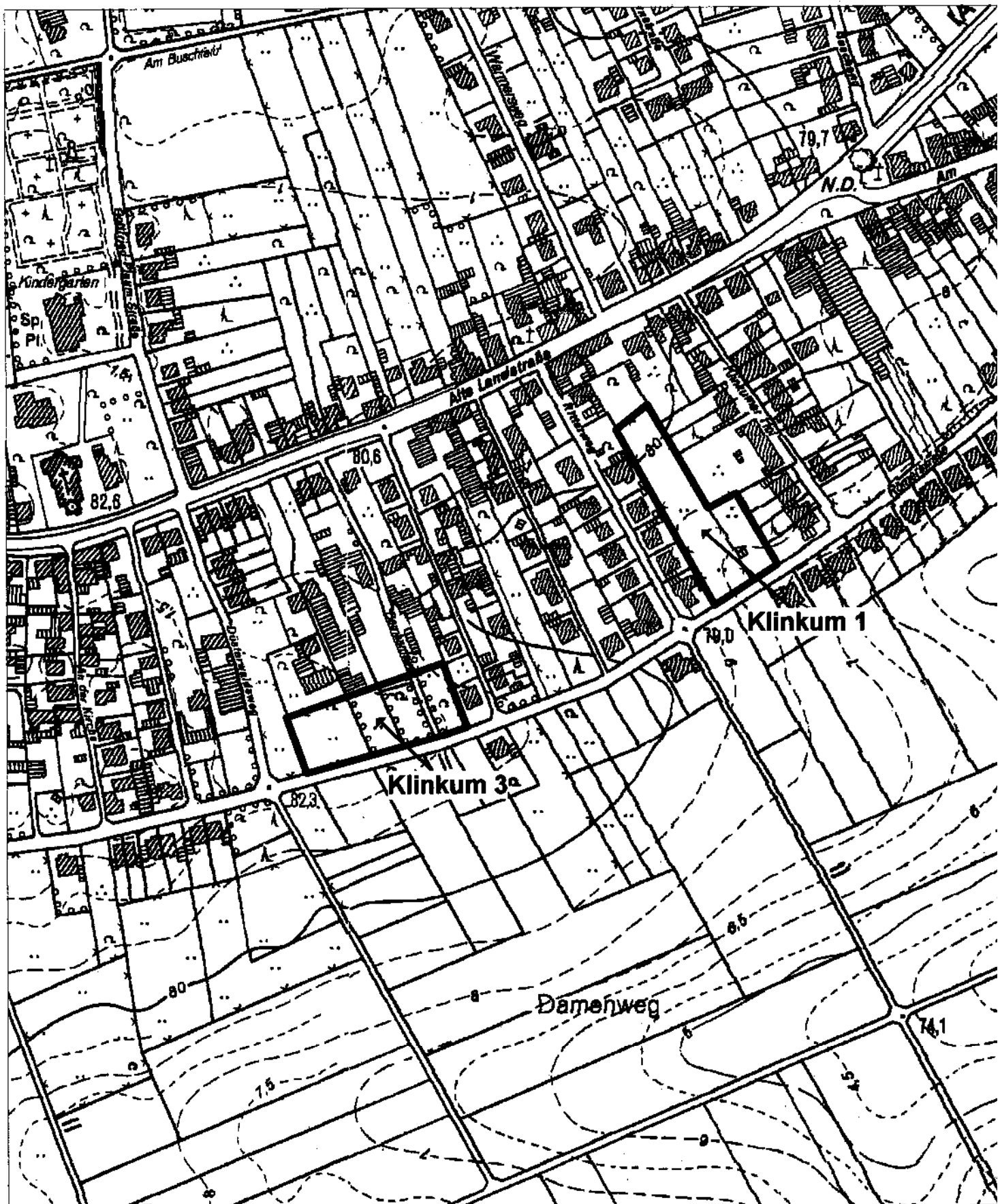
Übersichtslageplan

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Schroeders	FB 301
Gez. Tellers	FB 301
Gez. Fabry	Erst. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
- Beachtung von artenschutzrechtlichen Belangen
im Bereich der Ortslage Klinkum



Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 07.11.2006	Genehmigungsvermerk Datum: 14.11.2006
Tagesordnungspunkt 1.7.2	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes im Bereich der Ortslage Klinkum		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/0302/06			Gez. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
30.11.2006	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Sachverhalt:

Die CDU - Fraktion hat mit Schreiben vom 02.11.2006 den nachfolgenden Antrag gestellt: " ... hiermit beantrage ich im Namen der CDU-Fraktion im FNP-Aufstellungsverfahren folgende Änderung: Ausweisung der Fläche Wegberg, Klinkumer Straße, Flur 34, Flurstück 314 als Wohnfläche für die Errichtung von 2 freistehenden Einfamilienhäusern. Die Fläche ist zum Ortsteil Bissen hin als Arrondierung deutlich erkennbar einzugrünen. ..." (siehe Anlage 1 und 2 / Anmerkung: die aktuelle Flurstücksnummer ist 336).

Die in Rede stehende Fläche war bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen im Rahmen der Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes. Die Eigentümer dieser Fläche hatten im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ebenfalls die Anregung geäußert, diese Fläche als Wohnbaufläche darzustellen. Darüber wurde in der Sitzung des Ausschusses am 04.05.2006 beraten. Aufgrund der stadtplanerischen Zielsetzung, die Ortslagen Klinkum und Bissen weiterhin räumlich von einander zu trennen und wegen der Lage dieser Fläche innerhalb des festgesetzten Landschaftsschutzgebietes, beschloss der Ausschuss in der vorgenannten Sitzung, der Anregung der Eigentümer auf Ausweisung der Fläche als Wohnbaufläche nicht zu folgen.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte diese Zielsetzung weiterhin beibehalten werden. Es ist zu bedenken, dass eine weitere Ausweisung von Wohnbauflächen in diesem Bereich als Einstieg dafür dienen könnte, Schritt für Schritt die noch vorhandene Lücke zwischen den Ortslagen Klinkum und Bissen zu schließen (Reißverschlußprinzip). Die derzeitige Abgrenzung der Wohnbauflächendarstellung im Flächennutzungsplanentwurf orientiert sich an die vorhandene Wohnbebauung in diesem Bereich. Die in Rede stehende Fläche ist dem Außenbereich zuzuordnen. Eine Bebauung dieser Fläche kann derzeit nach Ansicht der Verwaltung auch nicht aufgrund der gegenüberliegenden Bebauung mit Gewächshäusern (Flurstück 71 / siehe Anlage 1) abgeleitet werden, da diese Bebauung als privilegiertes Vorhaben dem Außenbereich zuzuordnen ist. Sollte dem Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt werden, wäre dann auch konsequent das Flurstück 71 als Wohnbaufläche darzustellen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung abgestimmt. Aufgrund der Tatsache, dass der beantragte Änderungsbereich - wie bereits erwähnt - als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt ist, wurde die Untere Landschaftsbehörde diesbezüglich um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 07.11.2006 (Anlage 4) teilte diese mit, dass sie eine Befreiung von dem festgesetzten Landschaftsschutzgebiet nicht in Aussicht stellt. Sie weist ferner darauf hin, dass im Rahmen der Bauleitplanung ein Widerspruch gemäß § 29 Abs. 4 des Landschaftsgesetzes entgegengesetzt würde, der im Rahmen der Abwägung nicht zu überwinden wäre. Der genaue Wortlaut des Schreibens und Begründung der Rechtsposition ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss aus den vorgenannten Gründen vor, von einer Änderung des vorliegenden Flächennutzungsplanentwurfes in diesem Bereich abzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2006 auf Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes im Bereich der Ortslage Klinkum nicht zu folgen.

Kosten und Finanzierung:

Durch diesen Beschluss entstehen keine Kosten.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

1. Antrag der CDU-Fraktion
2. Übersichtslageplan
3. Abgrenzung der Bauflächendarstellung
4. Schreiben der Unteren Landschaftsbehörde

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten	
Gez. Schroeders	FB 301
Gez. Tellers	FB 301
Gez. Fabry	Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
--

ANLAGE 1

Von Rudolf Fabry
An: Friedel Schroeders
Datum: 02.11.2006 12:10:03
Betreff: Wtrlt: FNP-Verfahren, Antrag der CDU-Fraktion

>>> "Reinhold Pillich" <r.pillich@ewmg.de> 02.11.2006 10:18 >>>

Sehr geehrter Herr Fabry,

hiermit beantrage ich im Namen der CDU-Fraktion im
FNP-Aufstellungsverfahren folgende Änderung:

Ausweisung der Fläche Wegberg, Klinkumer Straße, Flur 34, Flurstück 314,
als Wohnfläche für die Errichtung von 2 freistehenden Einfamilienhäusern
. Die Fläche ist zum Ortsteil Bissen hin als Arrondierung deutlich
erkennbar einzugrünen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Pillich

Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen

P i l l i c h

Geschäftsführung

Zentrale Unternehmenssteuerung

EWMG-Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH

Geschäftsführung-Zentrale Unternehmenssteuerung

Regentenstraße 21

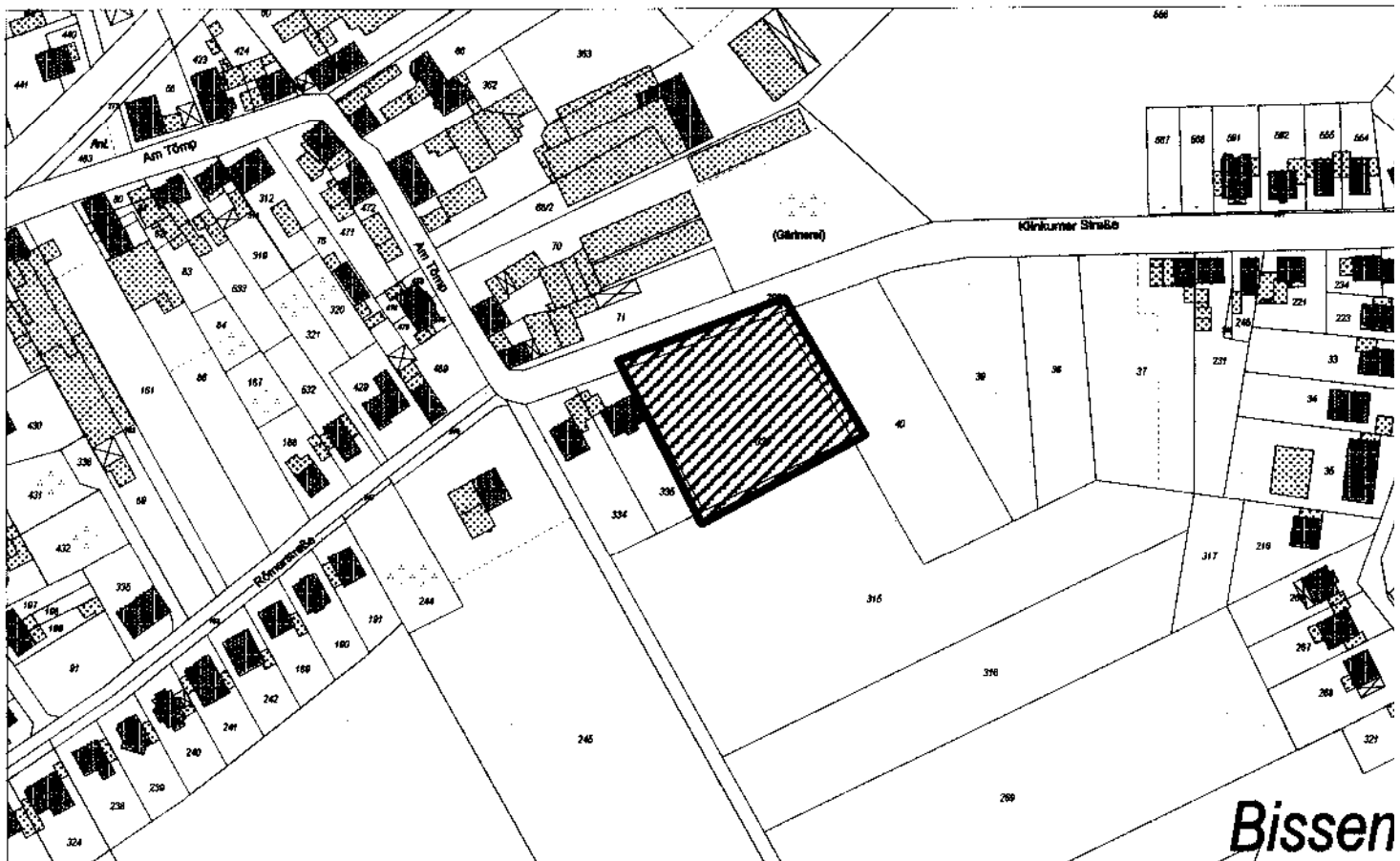
D-41061 Mönchengladbach

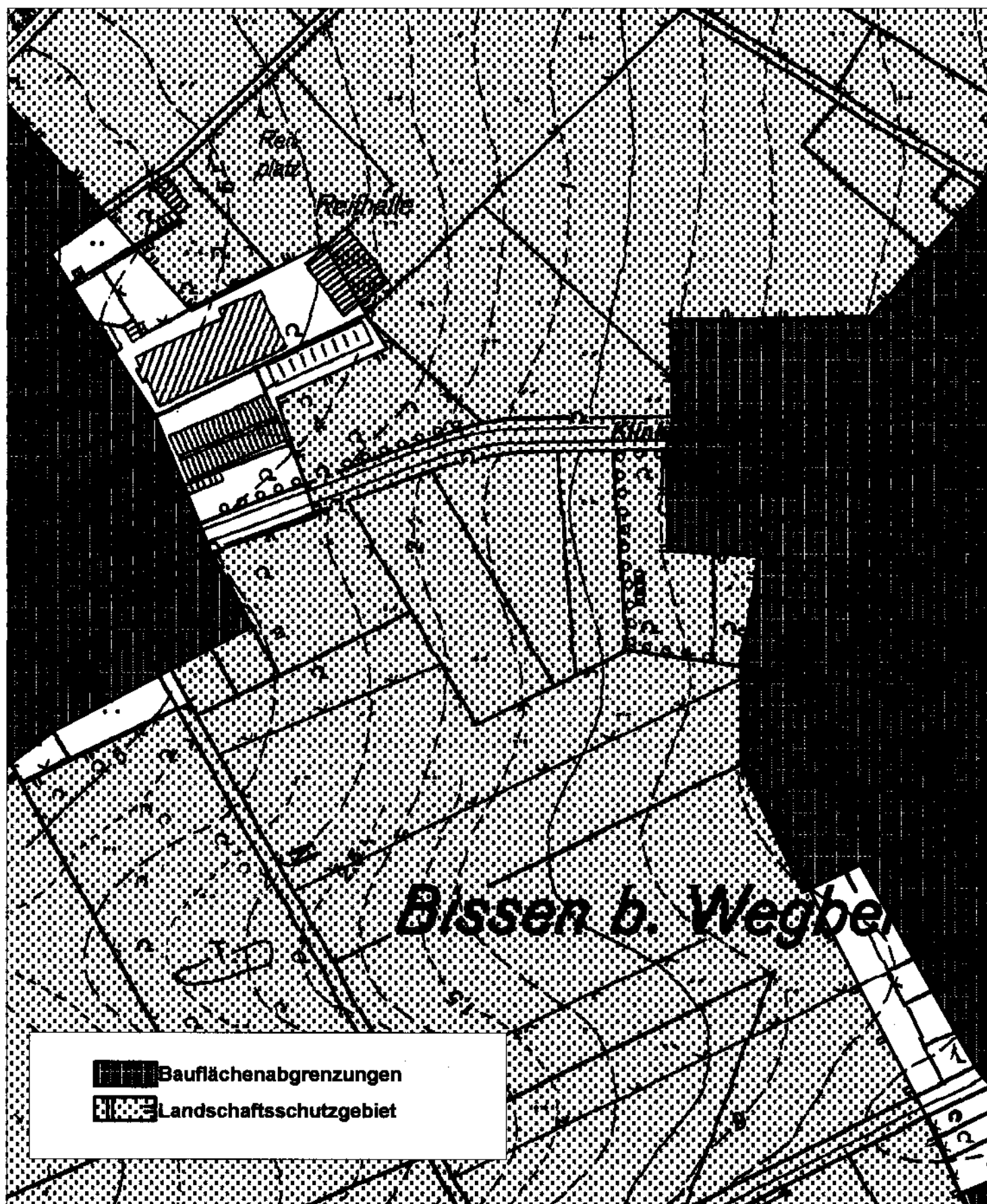
Telefon +49 (0) 2161 / 4664 - 201

Fax +49 (0) 2161 / 4664 - 297



Auszug aus der Flurkarte, M.: 1 : 2.500





Stadtverwaltung Wegberg

07. Nov. 2008

Baudezernat (300)

300

KREISVERWALTUNG • 52523 HEINSBERG

Bürgermeisterin
Planen-Bauen-Wohnen
z. H. Herrn Schroeders
41844 Wegberg

HEINSBERG

Kreis

.....Der Landrat

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
-Untere Landschaftsbehörde-
Geschäftszeichen: 66 10 16/D

Herr Dismon
Zimmer-Nr.: 346
Tel.: (0 24 52) 13-61 42
Fax: (0 24 52) 13-61 95
E-Mail: norbert.dismon@kreis-heinsberg.de

7. November 2008

Bebauung des Grundstückes Gemarkung Wegberg, Flur 34, Flurstück 336 (Klinkum)

Telefonat vom 07.11.2008

Die gemäß der informellen Anfrage der Eigentümer durch Bebauung in die im Zusammenhang bebaute Ortslage hineinzuziehende Außenbereichsfläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet gemäß Landschaftsplan Schwalmplatte des Kreises Heinsberg.

Da auf der unmittelbar gegenüberliegenden Seite der Straße keine Wohnbebauung mehr vorhanden ist, würde die Bebauung den Beginn einer bandartigen Verlängerung des Siedlungsbereiches in den Außenbereich hinein initiieren. Dies stellt keine im Sinne der Schonung des landschaftlichen Freiraums erstrebenswerte Siedlungsentwicklung dar. Sie widerspricht dem Gebot der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs. Aus meiner Sicht fehlt hier eindeutig die analog § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB anzunehmende bestehende Prägung des angrenzenden und gegenüberliegenden Bereiches durch entsprechende bauliche Anlagen. Eine solche Prägung müsste in der Sache vorhanden sein, egal ob das Bauvorhaben über eine Satzung dem Außenbereich formal entzogen oder das Vorhaben als nicht privilegiertes Außenbereichsvorhaben ohne entgegenstehende öffentliche Belange genehmigt werden soll.

Bei den beiden bereits realisierten Bauvorhaben auf den Grundstücken 334 und 335 habe ich trotz zunächst entgegenstehender Landschaftsschutzgebietsausweisung meine Zustimmung erteilt, weil auf der gegenüberliegenden Seite noch Wohngebäude mit Nebengebäuden vorhanden waren. Diese beiden Außenbereichsgrundstücke konnte man deshalb im Ansatz noch der im Zusammenhang bebauten Ortslage von Klinkum zuordnen.

Eine vergleichbare Situation kann das Grundstück Nr. 336 jedoch nicht mehr für sich beanspruchen. Eine Bebauung des Grundstücks Nr. 336 hätte somit Vorbildcharakter für die benachbarten Grundstücke. Im Falle einer Genehmigung wären darauf aufbauende Bauanträge auf den Parzellen 37-40 mit sachlichen Argumenten nicht mehr abzulehnen.

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273
Postbank Köln
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-703

Überweisungen aus dem Ausland:
BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE76 3126 1220 0000 0002 73
BIC: FANKDEFF
IBAN: DE97 3701 0080 0025 4405 03

Sprechstunden:

mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

-2-

Im Rahmen meiner Stellungnahmen zu Bauvorhaben im Außenbereich stimme ich im Regelfall immer dann zu, wenn sich durch vorhandene Vorbelastungen z. B. durch Baukörper ähnlicher Art und Nutzung noch ansatzweise ein gewisser städtebaulicher Abrundungseffekt mit der beantragten Baumaßnahme verbinden lässt. Dies war bei den Grundstücken 334 und 335 aus oben genannten Gründen so. Bei Parzelle 336 kann ich dies nicht mehr erkennen.

Ich sehe daher keine Möglichkeit, die für einen solchen Fall erforderliche Befreiung nach § 69 des Landschaftsgesetzes NRW (LG) zu erteilen. Es würde sich um ein aus rein privaten Belangen zu realisierendes Vorhaben handeln, das keinesfalls aus überwiegenden Belangen der Allgemeinheit von dem Bauverbot im Landschaftsplan zu befreien ist. Es handelt sich darüber hinaus beim Festhalten an dem Bauverbot für den Antragsteller auch keinesfalls um eine sog. unbeabsichtigte Härte nach § 69 LG, da diese durch personenungebundene und grundstücksbezogene Sachverhalte darzulegen wäre. Das Bauverbot ist hier beabsichtigt und trifft Parzelle 236 genau so wie die benachbarten Grundstücke, insbesondere Richtung Osten. Das mit dem Landschaftsschutz verbundene Bauverbot dient unter anderem dazu, das Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen zu unterbinden.

Die Möglichkeit einer sog. Ausnahme nach § 34 Abs. 4a LG ist für ein solches Vorhaben nicht gegeben, da es sowohl dem allgemeinen als auch dem besonderen Schutzzweck der Landschaftsschutzgebietsausweisung entgegensteht, welcher sich hier vorwiegend in der Offenhaltung des restlichen landschaftlichen Freiraumes zwischen Klinkum und Bissen begründet.

Im Rahmen einer Bauleitplanung müsste ich eventuellen Planungsabsichten der Stadt Wegberg einen Widerspruch gemäß § 29 Abs. 4 des Landschaftsgesetzes entgegensetzen, der im Rahmen der Abwägung nicht zu überwinden wäre. Ansonsten kann ich, wie oben bereits dargelegt, eine Befreiung nach § 69 LG nicht in Aussicht stellen.

Die Antragsteller haben bereits vor Monaten bei mir vorgesprochen. Ich habe ihnen seinerzeit die Sach- und Rechtslage ausführlich erläutert. Es steht den Eigentümern frei, im Rahmen eines Antrages auf Befreiung nach § 69 LG, den ich abschlägig bescheiden würde, den Rechtsweg zu beschreiten.

I. A.

Weuthen

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 10.08.2006	Genehmigungsvermerk Datum: 14.08.2006
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Beratung des Entwurfes		Bürgermeisterin: Gez. Klein
Vorlage-Nr: VO/0180/06			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
24.08.2006	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Sachverhalt:

Der Ausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 04.05.2006 über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Flächennutzungsplankonzept beraten.

Auf der Grundlage dieses Beratungsergebnisses wurde zwischenzeitlich von den beauftragten Planungsbüros der Flächennutzungsplanentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht erstellt. Aufgrund des Umfangs werden lediglich den Fraktionen diese Unterlagen zur Verfügung gestellt. Sollten darüber hinaus weitere Exemplare für die Fraktionsarbeit erforderlich sein, bittet die Verwaltung um Mitteilung.

Die beauftragten Planer stehen in der Sitzung zur Beantwortung von Fragen bereit.

Als weiteres Vorgehen ist zunächst eine erneute Abstimmung mit der Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde beabsichtigt. Sollten sich aufgrund dieser Abstimmung keine Änderungen ergeben, kann als nächster Verfahrensschritt die Auslegung der Planunterlagen voraussichtlich im Oktober / November 2006 für die Dauer eines Monats erfolgen. Während dieser Zeit können von Seiten der Bürger und der beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Anregungen geäußert werden, worüber der Rat der Stadt zu entscheiden hat. Es ist von Seiten der Verwaltung beabsichtigt, die Bürger, die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen zum Flächennutzungsplan geäußert hatten, über den genauen Termin der Auslegung schriftlich zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nimmt den Flächennutzungsplanentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung zunächst mit der Bezirksregierung abzustimmen sowie im Anschluss daran die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Kosten und Finanzierung:

Es entstehen die üblichen Personalkosten.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

Aufgrund des Umfangs werden lediglich den Fraktionen zur Verfügung gestellt:

1. Flächennutzungsplanentwurf
2. Begründung einschließlich Umweltbericht

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Schroeders FB 301

Gez. Tellers FB 301

Gez. Wilms FB 301

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Schneider Erst. Beig.

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum: 20.11.2006	Genehmigungsvermerk Datum: 21.11.2006
Tagesordnungspunkt 1.8	Bezeichnung der Vorlage: Stadtmarketing; Berichte zu den einzelnen Projekten		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/0311/06			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
30.11.2006	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Sachverhalt:

1. Allgemeiner Bericht:

Die Projektarbeit des Stadtmarketing ist in den vergangenen Monaten weiterhin fortgesetzt worden. Die neuen Projektgruppen haben ihre Arbeit aufgenommen.

EINKAUFEN:

- # *„Wegberger Freitag – Herbstliches“*
Die Projektgruppe hat am 20. Oktober 2006 einen „Wegberger Freitag“ zum Thema „Herbstliches“ durchgeführt. Dieser Markt bot Gestecke, Blumen, Dekoration und Keramik als Ergänzung zum Wochenmarkt in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr an. Der Markt war gut besucht und bestärkt das neue Konzept, den Wochenmarkt während der „normalen“ Öffnungszeiten um ein zusätzliches Thema zu ergänzen.

Die Projektgruppe wird in ihrer nächsten Sitzung die Planungen für 2007 konkretisieren. Geplant ist derzeit ein „Frühlingsmarkt“ am Freitag, dem 23.03.2007 und ein „Herbstmarkt“ am 19. Oktober 2007.

Zum Thema „Fahrrad“ soll im Frühjahr ein zusätzlicher Markt angeboten werden. An diesem Tag soll auch das Thema „Sicherheit im Straßenverkehr“ in den Schulen als Projekt bearbeitet werden.

- *Moonlight Shopping - Wegberger Einzelhandel und Gastronomie öffnet die Geschäfte bei abendlichem Flair*
Der Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung wird nach dem Erfolg der ersten Veranstaltung am 16. Juni 2006 ein weiteres Moonlight-Shopping im Juni 2007 zusammen mit der Wegberger Werbegemeinschaft anbieten. Durch die Änderung des Ladenschlussgesetzes ist eine Öffnung der Geschäfte bis in den späten Abend möglich. An diesem Abend soll ein Rahmenprogramm die Gäste zum Verweilen einladen.

- *Wegberger Spezialitäten, Präsente und Give Aways (Neues Projekt)*
Die Projektgruppe hat sich in mehreren Sitzungen darauf geeinigt, als erstes Produkt eine „Wegberger Tasse“ mit einem Motiv der Molzmühle herauszugeben. Zum Weihnachtsmarkt am 01. und 02. Dezember 2006 werden 400 limitierte Tassen zum Verkauf angeboten. In die Tasse wird eine Beschreibung der Mühle und ein Los für eine Verlosung unter allen Personen, die die Tasse erwerben, hereingelegt. Die Tassen werden von der Verwaltung vorfinanziert und in größeren Stückzahlen an den Einzelhandel mit einer Gewinnspanne verkauft. Die Molzmühle und die Buchhandlung Kirch haben bereits größere Mengen geordert. Ein weiteres Mühlenmotiv soll im kommenden Jahr aufgelegt werden. Aus den Verkaufserlösen werden weitere Projekte finanziert.

WOHNEN:

- # *Saubere und sichere Stadt*
Die erarbeiteten Werke der Grund- und weiterführenden Schulen sind noch bis Ende November 2006 im Rathaus ausgestellt.
Die Projektgruppe wird überlegen, welches neue Themenfeld sie in Zukunft bearbeitet.
- # *Behindertenfreundliche und barrierefreie Stadt*
Die Projektgruppe ist weiterhin mit der Bestandsanalyse beschäftigt. Die Projektgruppe hat einen Antrag auf Anschaffung eines Lifters im städt. Hallenbad sowie einige Anfragen an die Fachbereiche in der Verwaltung zur Prüfung von barrierefreien Zugängen zu Gebäuden und Straßenführungen gestellt. An neuen Wegeführungen für Wanderer und Radfahrer (Brücke in Harbeck und Brücke unter dem Bahndamm an der Schwalm) ist sie bei den Planungen bereits beteiligt, um die Belange der behinderten Menschen einbringen zu können.
- # *Leerstände erfassen und Maßnahmen zur Leerstands-beseitigung durch Branchenanalyse (Neues Projekt)*
Die Projektgruppe Leerstandsmanagement, die sich aus Immobilienbesitzern, Immobilienmaklern, Mitgliedern der Werbegemeinschaft, je einem Vertreter der Volksbank Erkelenz-Hückelhoven-Wegberg und der Kreissparkasse Heinsberg, Filiale Wegberg, der Bürgermeisterin und dem Leiter und stellvertr. Leiter des Fachbereiches Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung besteht, hat sich in den vergangenen Wochen dreimal getroffen. Eine Erfassung der Leerstände ist zunächst vorgenommen worden. Die entsprechenden Daten werden für die Internetseite der Stadt aufgearbeitet. Weiterhin wird derzeit ein Flyer entwickelt, der die positiven Standortfaktoren der Innenstadt aufzeigen und so werbend auf Investoren wirken soll. Gleichzeitig wird der Verteilerkreis ermittelt, um möglichst effektiv mögliche Investoren für noch fehlende Einkaufsbranchen zu finden.

FREIZEIT und TOURISMUS:

- # *Erarbeitung eines Stadt- und Kulturführers (Neues Projekt)*
Die Projektgruppe wird den neuen Stadt- und Kulturführer am Ende der Sitzung um 20.00 Uhr in der Kunstschule Wegberg der Öffentlichkeit vorstellen.

Radsportfest 2007 (Neues Projekt)

Zusammen mit einer Projektgruppe der Radsportabteilung des SC Wegberg wird der Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung ein Radsportfest im Bereich des Grenzlandringes im August oder September 2007 organisieren. Derzeit läuft die Terminabstimmung mit dem Radsportverband. Nationale und internationale Spitzenrennfahrer sollen an einem Sonntag mehrere Rennen fahren. Ein Rahmenprogramm soll die Zuschauer zusätzlich unterhalten.

Kunst- Offensive 2007 (Neues Projekt)

Die Projektgruppe hat Künstler aus der hiesigen Region angeschrieben und fragt derzeit das Interesse ab, an einem Kunstmarkt am 01. und 02. September 2007 auf dem Rathausplatz, im Rathaus und in den Räumen der Kunstschule im Kloster Wegberg teilzunehmen. Angesprochen werden dabei keine Hobbykünstler, sondern Personen, die sich beruflich mit künstlerischer Gestaltung beschäftigen.

Schlemmeroute - Die Gastronomie lädt Sie ein... (Neues Projekt)

Im Rahmen einer Besprechung mit einigen Gastronomen im vergangenen Monat wurde das Konzept für einen in der Verwaltung entwickelten Flyer vorgestellt. Die Gastronomen waren von dem Konzept überzeugt. In einer Projektgruppe soll nun die textliche Gestaltung überarbeitet und die Finanzierung der Kosten durch Inserate der Gastronomen sichergestellt werden.

JUGEND

Jugendtag 2007 in Wegberg

Der erste Wegberger Jugendtag hat am 10.06.2006 stattgefunden. Am 16. Juni 2007 ist ein weiterer Jugendtag in Vorbereitung. Altbewährtes soll um neue Ideen ergänzt werden.

Jugend kauft in Wegberg ein (Neues Projekt)

Eine Projektgruppe aus Jugendlichen wird in der kommenden Woche mit dem Thema „Einkaufen für Jugendliche in Wegberg“ starten. Eine Bestandsanalyse soll zunächst die Einkaufsmöglichkeiten erfassen und in einem weiteren Schritt fehlende Angebote ermitteln.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zu den Stadtmarketingprojekten zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Mögliche finanzielle Auswirkungen werden bei den einzelnen Projekten dargestellt.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Lambertz

FB 102

Gez. Schmitz

FB 102

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten